An die Gerichtsvollzieher-Verteilerstelle des Amtsgerichts

Zwangsvollstreckungsauftrag

Gläubiger:	
Adresse:	
Bankverbindung: Konto Nr.: bei der	BLZ: EGVP-ID
Schuldner:	
Adresse:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
In der vorstehenden Zwangsvollstreckungssache überreicht	e wird/werden anliegende/r Titel
mit dem Auftrag, wegen der nachstehend berech weiteren Zinsen und Kosten die Zwangsvollstrec (Zutreffendes ist angekreuzt)	
Zustellung	
isolierter Pfändungsauftrag	
Pfändung (vor Vermögensauskunft) Pfändung und Verwertung körperlicher Sach	en.

Falls dies nicht zur Befriedigung des Gläubigers führt und die Voraussetzungen des § 807 ZPO vorliegen, wird die sofortige Abnahme der Vermögensauskunft beantragt.

erfo	olger	Դ.
Tilg gla erb	gung ubha ringa s Eir	richtsvollzieher kann dem Schuldner eine Zahlungsfrist einräumen oder die durch Teilleistungen (Ratenzahlung) gestatten, sofern der Schuldner aft darlegt, die nach Höhe und Zeitpunkt festzusetzenden Zahlungen en zu können. nverständnis hierzu wird (nicht) erteilt. Die Ratenzahlungen ist auf Monate beschränkt.
	Sol erg Bei wird	rmögensauskunft gem. § 802 c ZPO (ohne vorherige Pfändung) Iten sich aus der abgegebenen Vermögensauskunft pfändbare Gegenstände eben, wird die Pfändung und Verwertung beantragt. Feststellung des Arbeitgebers und/oder sonstiger, pfändbarer Forderungen d der Erlaß einer Vorpfändungsbenachrichtigung gem. § 845 ZPO beantragt. entsprechende Nachricht wird gebeten.
	bes	den Fall, dass der Schuldner dem zur Abgabe der Vermögensauskunft stimmten Termin unentschuldigt fernbleibt wird beantragt, und die Forderung mindestens 500, EUR beträgt, sächst die unten angekreutzten Drittauskünfte einzuholen.
		Sollte die Einholung dieser Auskünfte negativ verlaufen bzw. zu keinem weiteren Vollstreckungserfolg führen, dann die Sache an das zuständige Vollstreckungsgericht zu übermitteln und dort Haftbefehl gegen den Schuldner zum Zwecke der Abgabe der Vermögensauskunft zu erlassen. Nach Erlass des Haftbefehls wird um Weiterleitung an den zuständigen Gerichtsvollzieher gebeten, der mit der anschließenden Verhaftung beauftragt wird.
		Erneute Vermögensauskunft gem. § 802 d ZPO
		Hiermit wird die erneute Vermögensauskunft beantragt, da folgende wesentliche Veränderung glaubhaft gemacht wird – siehe Anlage –
	Dri	ttauskünfte (ab einer Forderung von 500, EUR möglich)
		Es wird gebeten, bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung den Namen oder die Firma sowie die Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses des Schuldners zu erheben
	sov	vie
		das Bundeszentralamt für Steuern zu ersuchen, bei den Kreditinstituten die in § 93 b Abs.1 AO bezeichneten Daten abzurufen

sowie

Bei Nichtantreffen des Schuldners soll die Vermögensauskunft gem. § 802 c ZPO

 beim Kraftfahrzeug-Bundesamt die Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Abs. 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, zu erheben.
☐ Aufenthaltsermittlung
Der Gerichtsvollzieher wird beauftragt, durch Nachfrage bei der Meldebehörde die gegenwärtigen Anschriften sowie Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners gem. § 755 ZPO zu ermitteln, sofern der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners nicht bekannt ist.
Soweit der Aufenthaltsort des Schuldners nicht zu ermitteln ist, wird gebeten,
 bei dem Ausländerzentralregister und sodann bei der aktenführenden Ausländerbehörde den Aufenthaltsort des Schuldners
 bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung die dort bekannte, derzeitige Anschrift sowie den derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsort
 bei dem Kraftfahrzeug-Bundesamt die Halterdaten zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist,
zu erheben.
Sollte der angegangene Gerichtsvollzieher im Gerichtsbezirk des Vollstreckungsgerichts örtlich nicht zuständig sein, wird dieser gebeten, die Sache an den zuständigen Gerichtsvollzieher weiterzuleiten und den Gläubiger (-Vertreter) hierüber zu informieren.
Um Übersendung der Protokollabschrift wird gebeten.
Eingezogene Beträge bitte ich auf das angegebene Konto zu überweisen. Geldempfangsvollmacht liegt bei.
☐ Die Gerichtsvollzieherkosten können per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen werden.
Ort und Datum
Unterschrift